

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für  
Bürgerangelegenheiten

11.01.2022

# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. Nr. 2021 100 BüA 30. Nov.	5

## Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Anregung nach § 24 GO NRW vom 03.12.2021 betr. Verkehrsberuhigung am Spielplatz Hemmerich	
Vorlage 735/2021-9	9
Anregung 735/2021-9	10
TOP Ö 6 Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.12.2021 betr. Markierung von Parkplätzen an der Raststätte "Am Eichenkamp" neben der A555 in Fahrtrichtung Bonn	
Vorlage 737/2021-9	11
Anregung 737/2021-9	12
Ergänzung zur Anregung 737/2021-9	14
TOP Ö 7 Anregung nach § 24 GO NRW vom 15.12.2021 betr. Trennung des gemeinsamen Fußgänger- und Radweges auf dem Leinpfad zwischen dem "Grünen C" und dem "Alten Herseler Sportplatz" in Hersel	
Vorlage 752/2021-9	15
Anregung 752/2021-9	17
TOP Ö 8 Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.12.2021 betr. Kreuzungsbereich Uedorfer Weg / L281 in Bornheim	
Vorlage 757/2021-9	19
Anregung 757/2021-9	21
TOP Ö 9 Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.12.2021 betr. Gefährliche Querung der L300/ Elbestraße in Hersel	
Vorlage 756/2021-9	23
Anregung 756/2021-9	25
TOP Ö 10 Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.12.2021 betr. Straßenverschmutzungen in Hersel	
Vorlage 758/2021-9	26
Anregung 758/2021-9	27
Anregung_Anlage Fotos (nicht abgedruckt) 758/2021-9	29

# Einladung



Sitzung Nr.	001/2022
BüA Nr.	1/2021

An die Mitglieder  
des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 20.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 11.01.2022, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 100 vom 30.11.2021	
5	Anregung nach § 24 GO NRW vom 03.12.2021 betr. Verkehrsberuhigung am Spielplatz Hemmerich	735/2021-9
6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.12.2021 betr. Markierung von Parkplätzen an der Raststätte "Am Eichenkamp" neben der A555 in Fahrtrichtung Bonn	737/2021-9
7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 15.12.2021 betr. Trennung des gemeinsamen Fußgänger- und Radweges auf dem Leinpfad zwischen dem "Grünen C" und dem "Alten Herseler Sportplatz" in Hersel	752/2021-9
8	Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.12.2021 betr. Kreuzungsbereich Uedorfer Weg / L281 in Bornheim	757/2021-9
9	Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.12.2021 betr. Gefährliche Querung der L300/ Elbestraße in Hersel	756/2021-9
10	Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.12.2021 betr. Straßenverschmutzungen in Hersel	758/2021-9
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	742/2021-1
12	Anfragen mündlich	
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>	
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	743/2021-1
14	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung.

In den Sitzungsräumlichkeiten ist eine FFP2-Maske zu tragen. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Dies ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Unabhängig von einem bestimmten Inzidenzwert müssen die Teilnehmer\*innen außerdem vollständig geimpft oder genesen sein oder über einen bescheinigten höchstens 24 Stunden zurückliegenden negativen Corona-Antigen-Schnell- oder PCR-Test verfügen. Ein beaufsichtigter –kostenfreier- Selbsttest kann vor den Sitzungsräumlichkeiten durchgeführt werden. Bitte erscheinen Sie dazu ausreichend früh vor der Sitzung, um den Test noch in Ruhe durchführen zu können.

Damit erfüllt die Stadt Bornheim gem. Erlass des MHKBG NRW vom 07.10.2021 die gegenüber ihren Gremienmitgliedern bestehenden Verpflichtungen, die das OVG NRW in seinem Beschluss vom 30.09.2021 festgestellt hat.

Kosten für anderweitig durchgeführte Testungen können nicht übernommen werden. Die Nachweise sind am Eingang vorzuzeigen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Sie können sich als Gast per Mail unter [claudia.gronewald@stadt-bornheim.de](mailto:claudia.gronewald@stadt-bornheim.de) oder telefonisch unter 02222/945-218 anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Rolf Schmitz  
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:

  
(Verwaltungsfachangestellte)

# Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim am Dienstag, **30.11.2021**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	100/2021
<b>BüA Nr.</b>	<b>4/2022</b>

## Anwesende

### Vorsitzender

Schmitz, Rolf CDU-Fraktion

### Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion	
Breuer, Matthias	ABB-Fraktion	ab TOP 6
Breuer, Toni	CDU-Fraktion	
Düx, Gottfried	UWG/Forum-Fraktion	
Engels, Hans Günther	CDU-Fraktion	
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion	
Schmitz, Thomas	SPD-Fraktion	
Taft, Linda, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
von Gliscynski, Florian	Bündnis 90/ Grüne-Fraktion	

### stv. Mitglieder

Breuer, Paul	ABB-Fraktion	bis TOP 5
Färber, Elisa	FDP-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	
Weiler, Marcel	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	

### Schriftführerin

Altaner, Petra

### Nicht anwesend (entschuldigt)

Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion
Meyer, Thomas	CDU-Fraktion
Rüther, Alric	Bündnis 90/ Grüne-Fraktion
Willems, Olaf	FDP-Fraktion

## Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 64 vom 24.08.2021	
5	Anregung nach § 24 GO NRW vom 04.10.2021 betr. "Stadt Bornheim wird Sicherer Hafen"	628/2021-5
6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.10.2021 betr. Verknüpfung der K42 (Sechtemer Weg) mit der L192 - Bebauungsplan Bo26	644/2021-7

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 09.10.2021 betr. Verknüpfung der K42 (Sechtemer Weg) mit der L192 (Bornheim-Wesseling)	656/2021-7
8	Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.10.2021 betr. Planungsänderung Bebauungsplan Bo18	663/2021-7
9	Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.11.2021 betr. Änderung der Geschäftsordnung § 20 (Einwohnerfragestunde)	695/2021-1
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	669/2021-1
11	Anfragen mündlich	

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

AV Rolf Schmitz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschließt, den Tagesordnungspunkt 9 nach Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln

Stimmenverhältnis:  
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1-4, 9, 5-8, 10-11.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

<b>3</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

<b>4</b>	<b>Entgegennahme der Niederschrift Nr. 64 vom 24.08.2021</b>	
----------	--	--

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 64 vom 24.08.2021 keine Einwände.

<b>5</b>	<b>Anregung nach § 24 GO NRW vom 04.10.2021 betr. "Stadt Bornheim wird Sicherer Hafen"</b>	<b>628/2021-5</b>
----------	--	-------------------

Die Petentin erläutert ihre Anregung.

Frau von Bülow sagt zu, sich die interfraktionelle Verständigung anzuschauen und die Erklärung eventl. zu aktualisieren.

Über den Antrag der ABB-Fraktion, den Beschlussentwurf wie folgt zu erweitern:  
Der Rat bekräftigt die gemeinsame Initiative aller Fraktionen bzgl. Forderungen an Bund und Land zur Flüchtlingsunterbringung sowie Festlegung eigener Anforderungen gemäß Beschlussvorlage 671/2015-BM, wurde nach Abstimmung über den Beschlussentwurf nicht mehr abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Rat der Stadt Bornheim wie folgt zu beschließen:

Die Stadt Bornheim bekräftigt die Bornheimer Erklärung für Respekt, Akzeptanz und Toleranz in Bornheim.

- Einstimmig -  
bei 3 Stimmenthaltungen (B90/Grüne)

<b>6</b>	<b>Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.10.2021 betr. Verknüpfung der K42 (Sechtemer Weg) mit der L192 - Bebauungsplan Bo26</b>	<b>644/2021-7</b>
----------	---	-------------------

Der Petent war in der Sitzung nicht anwesend.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Anregung nach § 24 GO NRW vom 09.10.2021 betr. Verknüpfung der K42 (Sechtemer Weg) mit der L192 (Bornheim-Wesseling)</b>	<b>656/2021-7</b>
----------	---	-------------------

Der Petent war in der Sitzung nicht anwesend.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.10.2021 betr. Planungsänderung Bebauungsplan Bo18</b>	<b>663/2021-7</b>
----------	---	-------------------

Der Petent war in der Sitzung nicht anwesend.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

- Einstimmig -

<b>9</b>	<b>Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.11.2021 betr. Änderung der Geschäftsordnung § 20 (Einwohnerfragestunde)</b>	<b>695/2021-1</b>
----------	---	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Der Antrag der ABB-Fraktion, dem zuständigen Fachausschuss bzw. dem Stadtrat, im § 20 der Geschäftsordnung Rat im ersten Absatz den Wortlaut „eine Frage“ durch das Wort „zwei Fragen“ zu ersetzen, wird mit einem Stimmenverhältnis von  
01 Stimme für den Antrag (ABB)  
13 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, FDP)  
abgelehnt.

Die CDU-Fraktion beantragt, dass der Haupt- und Finanzausschuss in eigener Zuständigkeit entscheidet.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschließt, den Antrag zur Entscheidung an den Haupt- und Finanzausschuss weiterzuleiten.

- Einstimmig -  
bei 1 Stimmenthaltung (ABB)

<b>10</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>669/2021-1</b>
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

<b>11</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 19:06 Uhr

gez. Rolf Schmitz  
Vorsitz

gez. Petra Altaner  
Schriftführung

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.01.2022
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	20.01.2022

**öffentlich**

Vorlage Nr.	735/2021-9
Stand	06.01.2021

**Betreff** Anregung nach § 24 GO NRW vom 03.12.2021 betr. Verkehrsberuhigung am Spielplatz Hemmerich

**Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

**Beschlussvorlage für den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss**

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Zur beigefügten Anregung vom 03.12.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Das Thema „Verkehrssicherheit am Spielplatz Hemmerich“ war in der Vergangenheit bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen in den politischen Gremien. Hierzu wird auf die Vorlagen-Nrn. 640/2018-9, 284/2019-9 und 490/2019-9 verwiesen.

Die damaligen Überprüfungen ergaben keine Erkenntnisse über häufige Geschwindigkeitsüberschreitungen im Umfeld des Spielplatzes Hemmerich. Ebenso war die Unfalllage nach Auskunft der Polizei im fraglichen Bereich über einen Zeitraum von mehr als 5 Jahren unauffällig.

An diesem Kenntnisstand haben sich seit der letzten Überprüfung keine Veränderung ergeben.

Hinzu kommt, dass die beiden Zugänge zum Spielplatz an der Maaßenstraße sowie im Einmündungsbereich Rösberger Straße / Klinkenbergweg unmittelbar an mit Hochbordsteinen von der Fahrbahn abgetrennte Gehwege anschließen und die angrenzende Rösberger Straße wie auch die Maaßenstraße jeweils Bestandteil der Tempo-30-Zone sind. Dem besonderen Schutzbedürfnis von Kindern und sonstigen Besuchern des Spielplatzes wird somit Rechnung getragen.

Aus den genannten Gründen sieht die Verwaltung nach den im Stadtgebiet Bornheim einheitlich geltenden Kriterien der Verkehrssicherheit kein Handlungserfordernis zur Prüfung weitergehender Maßnahmen.

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

Herrn  
Rolf Schmitz  
Vorsitzender des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten  
der Stadt Bornheim  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

Bornheim, 03.12.2021

**Bürgerantrag gemäß §24 Gemeindeordnung NRW:  
„Verkehrsberuhigung am Spielplatz Hemmerich“**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

hiermit stelle ich gemäß §24 Gemeindeordnung NRW den Bürgerantrag „Verkehrsberuhigung am Spielplatz Hemmerich“. Angesichts der zahlreichen Kinder, die sich rund um den Spielplatz Hemmerich bewegen, sind die Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs deutlich zu hoch. Die Stadt Bornheim sollte die Geschwindigkeit in diesem Bereich messen und anhand der Messergebnisse geeignete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ergreifen.

Begründung: Der Spielplatz Hemmerich wird aufgrund seiner Attraktivität von zahlreichen Kindern aus der näheren und fernen Umgebung genutzt. Der Zugang zum Spielplatz ist sowohl auf der Maaßenstraße als auch auf der Rösberger Straße möglich. Beide Straßen sind zwar innerhalb der Tempo-30-Zone – die real gefahrene Geschwindigkeit weicht aber leider zu häufig nach oben ab.

Verschärfend kommt hinzu, dass die Maaßenstraße im Bereich des Spielplatzes eine Kurve macht, was die Sicht und Reaktionszeiten einschränkt. Es kommt hier häufiger zu kritischen Situationen, die nur durch Zufall, umsichtiges Handeln der Kinder oder Gefahrenbremsungen nicht zu Unfällen führen.

Der Konflikt zwischen einem gerne genutzten Spielplatz und zwei gerne genutzten Straßen darf nicht zulasten der Kinder gelöst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.01.2022
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	20.01.2022

**öffentlich**

Vorlage Nr.	737/2021-9
Stand	06.01.2022

**Betreff** Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.12.2021 betr. Markierung von Parkplätzen an der Raststätte "Am Eichenkamp" neben der A555 in Fahrtrichtung Bonn

**Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

**Beschlussvorlage für den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss**

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.12.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wegen der kurzen Zeitspanne zwischen Eingang der Anregung beim Ratsbüro und dem Abgabetermin der Sitzungsvorlage sowie der weiterhin begrenzten personellen Ausstattung der Verkehrsbehörde war der Verwaltung die fristgerechte Fertigung einer umfassenden Stellungnahme leider nicht möglich. Hinzu kommt, dass am 03.01.2022 eine vom Petenten am 30.12.2021 verfasste Ergänzung der Anregung bei der Verwaltung einging.

Die in Rede stehenden Parkplätze befinden sich im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung, wobei deren Nutzung durch Mitglieder der „Hundefreunde Eichenkamp“ nach den Erkenntnissen der Verwaltung von der dortigen Stelle geduldet wird.

Die Andienung der Parkplätze kann ausschließlich über einen vom Uedorfer Weg zulaufenden rund 3,50 m breiten Wirtschaftsweg erfolgen, der zudem auf einer Länge von rd. 280 m eine Kurvenlage aufweist.

Aufgrund seiner geringen Fahrbahnbreite und der Kurvenlage, die in Kombination mit dem beiderseits vorhandenen Baumbestand selbst ein „Fahren auf Sicht“ unmöglich macht, ist dieser Wirtschaftsweg nicht geeignet ordnungsgemäße Begegnungsverkehre abzuwickeln.

Aus den genannten Gründen hält die Verwaltung eine weitergehende Überprüfung der Anregung für entbehrlich.

**Anlagen zum Sachverhalt**

- Anregung vom 08.12.2021
- Ergänzung der Anregung vom 30.12.2021

**Hundefreunde Eichenkamp**  
**Geschäftsf. 1. Vorsitzender**  
**Detlef Brenner**  
Kartäuserstr. 43  
53332 Bornheim

08.12.2021

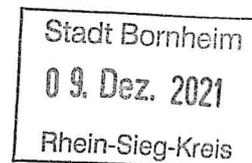
Mobil: 0151 56083731

**(Der Antragsteller wünscht ausdrücklich keine Unkenntlichmachung von  
personenbezogenen Daten!)**

Detlef Brenner \* Kartäuserstr. 43 \* 53332 Bornheim

Bürgermeister Stadt Bornheim  
- Ausschusses für Bürgerangelegenheiten -  
Rathausstraße 2

53332 Bornheim



**Antrag gemäß § 24 GO NRW zur nächsten Ausschusssitzung am 11. Januar  
2022**

**Markierung von Parkplätzen an der Raststätte „Am  
Eichenkamp“ neben der A 555 in Fahrtrichtung Bonn durch  
Anbringung von Zusatzzeichen 1008-33 StVO sowie auch  
der Zufahrt vom Uedorfer Weg über die Wirtschaftswegung  
in Bornheim (Wasserwerk Bornheim)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 24 GO NRW bitte ich folgende Anregung als Antrag auf die  
Tagesordnung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für  
Bürgerangelegenheiten zu veranlassen:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss  
für Verkehr und sowie dem Rat der Stadt Bornheim den  
Bürgermeister zu beauftragen, die Zufahrt vom Uedorfer Weg  
einschließlich den (8 asphaltierten) Parkplätzen am Rand und die  
Parkplätze rechts auf der Raststätte „Am Eichenkamp“ für den  
Hundeverein „Hundefreunde Eichenkamp“ durch Ergänzung der  
Verkehrszeichen 1026-38 („Land- und forstwirtschaftl. Verkehr frei“)  
sowie 1020-30 (Anlieger frei“) das Zusatzzeichen 1008-33  
(„Hundefreunde Eichenkamp frei“) StVO anbringen zu lassen.

6

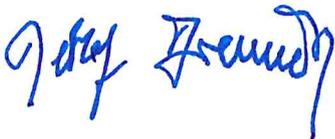
0

## BEGRÜNDUNG:

Obwohl die Mitglieder des Hundesportverein „Hundefreunde Eichenkamp“ mehrfach darauf hingewiesen wurden, dass bevorzugt die im Antrag näher bezeichneten asphaltierten Parklätze am Rand bzw. auf der Raststätte „Am Eichenkamp“ an der A 555 Richtung Bonn grundsätzlich zu benutzen sind und nur in Ausnahmefällen höchstens das Parken parallel zur Zufahrts-Wegung des Verkehrssicherheitstrainings geduldet werden kann, kommt es zu unserem Bedauern fortgesetzt zu Fehlverhalten, weil PKW nicht nur Richtung Zufahrt „Altes Salzlager“, sondern sogar vor den Einfahrtstoren trotz größerem Hinweisschild „ZUFAHRT FREIHALTEN“ rücksichtslos geparkt werden.

Möglicherweise können die Verkehrs-Zusatzzeichen StVO, wie sie auch bei der Zufahrt zum „Verein für Gebrauchshunde Bornheim-Sechtem und Umgebung e.V.“ zusätzlich angebracht wurden, die Mitglieder des Hundesportverein „Hundefreunde Eichenkamp“ dann doch zu einem Umdenken in ihrem fehlerhafter Parkverhalten bewegen.

Mit sportlichen Grüßen

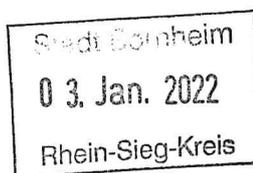


(Geschäftsführender 1. Vorsitzender)

**HUNDEFREUNDE EICHENKAMP**

**Hundefreunde Eichenkamp**  
Geschäftsf. 1. Vorsitzender  
Detlef Brenner  
Kartäuserstr. 43  
53332 Bornheim

30.12.2021



Mobil: 0151 56083731

**(Der Antragsteller wünscht ausdrücklich keine Unkenntlichmachung von personenbezogenen Daten!)**

Detlef Brenner \* Kartäuserstr. 43 \* 53332 Bornheim

Bürgermeister Stadt Bornheim  
- Ausschusses für Bürgerangelegenheiten -  
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

**Antrag gemäß § 24 GO NRW zur nächsten Ausschusssitzung am 11. Januar 2022  
Markierung von Parkplätzen an der Raststätte „Am Eichenkamp“  
neben der A 555 in Fahrtrichtung Bonn durch Anbringung von  
Zusatzzeichen 1008-33 StVO sowie auch der Zufahrt vom Uedorfer  
Weg über die Wirtschaftswegung Eichenkamp in Bornheim (Wasserwerk  
Bornheim)**

**Ergänzung meines Antrags vom 08.12.2021**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in Ergänzung der Begründung meines Antrags vom 8. Dezember 2021 möchte ich darauf hinweisen, dass ich beim Ordnungsamt der Stadt Bornheim - Frau Birgit Breuer - per E-Mail inzwischen mehrfach Ordnungswidrigkeiten angezeigt habe, da (mir namentlich bekannte) PKW-Besitzer schlichtweg weigern, **nicht** in der Zufahrt des „Alten Salzlagers“ von Straßen NRW (Krefeld) zu parken. Dass Straßen NRW das Gelände nach wie vor nutzt und Schnitt- und Säuberungsarbeiten durchgeführt haben, konnte von mir durch Aufnahmen vom 20.12.2021 dokumentiert werden, die von mir Frau Breuer ebenfalls per E-Mail zur Verfügung gestellt wurden.

Ferner ist inzwischen auch die Polizeistation Bonn-West, Herr Mahlberg, involviert, mit welchem ich am heutigen Tage im Kreuzungsbereich Uedorfer Weg/Mittelweg in Bornheim gegen 09:20 Uhr ein längeres eher freundschaftlich verlaufendes Gespräch zur anliegenden Problematik geführt habe.

Die Thematik sollte daher dringend einer einvernehmlichen Lösung zugeführt werden können.

Mit herzlichen Grüßen

*Detlef Brenner*

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.01.2022
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	20.01.2022

**öffentlich**

Vorlage Nr.	752/2021-9
Stand	03.01.2022

**Betreff** Anregung nach § 24 GO NRW vom 15.12.2021 betr. Trennung des gemeinsamen Fußgänger- und Radweges auf dem Leinpfad zwischen dem "Grünen C" und dem "Alten Herseler Sportplatz" in Hersel

**Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und
2. empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss die Verwaltung zu beauftragen, für den Streckenabschnitt zwischen Bayerstraße (Alter Sportplatz Hersel) und Engländerweg (Stadtgrenze Bonn) das Erfordernis straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen
  - 2.1 zur Aufhebung der gemeinsamen Nutzung des Leinpfades für Fußgänger und Radfahrer
  - 2.2 die Anordnung der Verkehrszeichen 239 StVO (Sonderweg Fußgänger) für den Leinpfad sowie
  - 2.3 die Anordnung der Verkehrszeichen 240 StVO (Gemeinsamer Geh- / Radweg) für den Auenwegim Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu prüfen und den Ausschuss über die Ergebnisse zu informieren.

**Beschlussvorlage für den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss**

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis,
2. beauftragt die Verwaltung, für den Streckenabschnitt zwischen Bayerstraße (Alter Sportplatz Hersel) und Engländerweg (Stadtgrenze Bonn) das Erfordernis straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen
  - 2.1 zur Aufhebung der gemeinsamen Nutzung des Leinpfades für Fußgänger und Radfahrer
  - 2.2 die Anordnung der Verkehrszeichen 239 StVO (Sonderweg Fußgänger) für den Leinpfad sowie
  - 2.3 die Anordnung der Verkehrszeichen 240 StVO (Gemeinsamer Geh- / Radweg) für den Auenwegim Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu prüfen und den Ausschuss über die Ergebnisse zu informieren.

**Sachverhalt**

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO NRW vom 15.12.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wegen der kurzen Zeitspanne zwischen Eingang der Anregung beim Ratsbüro und dem

Abgabetermin der Sitzungsvorlage sowie der weiterhin begrenzten personellen Ausstattung der Verkehrsbehörde war der Verwaltung die fristgerechte Fertigung einer umfassenden Stellungnahme leider nicht möglich.

Derzeit liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse über eine erhöhte Verkehrsgefährdung in den benannten Bereichen vor. Es bestehen aber keine grundsätzlichen Bedenken, das Erfordernis der beantragten Maßnahmen zu prüfen.

Allerdings können die notwendigen Überprüfungen aufgrund der personellen Vakanzen bei der Verkehrsbehörde, den noch abzuarbeitenden älteren Prüfaufträgen und der Vielzahl der sonstigen straßenverkehrsrechtlichen Aufgaben nur mit deutlicher Verzögerung erfolgen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten der straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren in Höhe von jeweils pauschal rd. 120 € sind bereits im Haushalt enthalten.

**Detlef Brenner**  
**Kartäuserstr. 43**  
**53332 Bornheim**

15.12.2021

**Mobil: 0151 56083731**

**(Der Antragsteller wünscht ausdrücklich keine Unkenntlichmachung von  
personenbezogenen Daten!)**

Detlef Brenner \* Kartäuserstr. 43 \* 53332 Bornheim

Bürgermeister Stadt Bornheim  
- Ausschusses für Bürgerangelegenheiten -  
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim 16. Dez. 2021 Rhein-Sieg-Kreis
---

**Antrag gemäß § 24 GO NRW zur nächsten Ausschusssitzung am 11. 01. 2022  
Trennung des gemeinsamen Fußgänger- und Radweges auf  
dem Leinpfad zwischen einerseits dem „Grünen C“ und  
andererseits dem „Altem Herseler Sportplatz“ in Hersel**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 24 GO NRW bitte ich folgende Anregung als Antrag auf die  
Tagesordnung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für  
Bürgerangelegenheiten am 11. Januar 2022 zu veranlassen:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem  
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss der Stadt Bornheim  
den Bürgermeister zu beauftragen, die gemeinsame Nutzung des  
Leinpfads von Fußgängern und Radfahrern zwischen dem „Grünen C“  
und dem „Alten Herseler Sportplatz aufzuheben und den Leinpfad  
ausschließlich als „Sonderweg für Fußgänger“ (VZ 239 StVO) sowie  
den Auenweg und die Bayerstraße zwischen dem „Grünen C“ und  
ehemaligen „Herseler Sportplatz“ ersatzweise in beiden  
Richtungen als kombinierter „gemeinsamer Fuß- und Radweg“ (240  
in Verbindung mit VZ 209 StVO) auszuschildern.

7  
Ö

## BEGRÜNDUNG:

Wenn der Unterzeichnende mit seinem Siberian Husky über den Leinpfad spazieren geht, kann der Antragsteller immer wieder gefährliche Konfliktsituationen zwischen Fußgängern und Radfahrern beobachten. Es kommt zu Beinahe-Unfällen oder gar Stürzen nicht zuletzt dadurch, dass Radfahrer oft sich ohne zu klingeln und mit hoher Geschwindigkeit den Fußgängern von hinten heranrasend nähern und die Fußgänger oft erschrocken zu plötzlichen Ausfallschritte gezwungen werden.

Da der Leinpfad an einigen (ungesäuberten) Stellen keine 1,50 m breit ist, wird sich anschließend gegenseitig unflätig beschimpft, insbesondere auch, wenn Senioren\*innen aus den in Hersel befindlichen Seniorenheimen mit ihren Rollatoren, unterwegs sind.

Durch eine geänderte Verkehrsführung für Radfahrer ließe sich diese Konfliktsituation auf dem Leinpfad maßgeblich und nachhaltig entspannen. Ich hoffe auf die Einsicht der Politik und das der Unterzeichnende nicht, wie schon gebeten, erst noch Unterstützungs-Unterschriften beispielsweise auch von Bernd Stelter, welcher ihm dort bereits öfters begegnet ist, sammeln muss.

Mit sportlichen Grüßen

*Olaf Freund*

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.01.2022
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	20.01.2022

**öffentlich**

Vorlage Nr.	757/2021-9
Stand	03.01.2022

**Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.12.2021 betr. Kreuzungsbereich Uedorfer Weg / L281 in Bornheim**

**Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und
2. empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss die Verwaltung zu beauftragen, für die auf dem Uedorfer Weg in östlicher Fahrtrichtung vor der Einmündung L281 vorhandene Wegweisertafel (VZ 434 StVO)
  - 2.1. die Verlagerung des Standortes um rund 40 m in westlicher Richtung vor den dort einmündenden Wirtschaftsweg sowie
  - 2.2. die aufgeführten Fahrtziele
 im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu prüfen und den Ausschuss über die Ergebnisse zu informieren.

**Beschlussvorlage für den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss**

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis,
2. beauftragt die Verwaltung, für die auf dem Uedorfer Weg in östlicher Fahrtrichtung vor der Einmündung L281 vorhandene Wegweisertafel (VZ 434 StVO)
  - 2.1. die Verlagerung des Standortes um rund 40 m in westlicher Richtung vor den dort einmündenden Wirtschaftsweg sowie
  - 2.2. die aufgeführten Fahrtziele
 im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu prüfen und den Ausschuss über die Ergebnisse zu informieren.

**Sachverhalt**

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.12.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wegen der kurzen Zeitspanne zwischen Eingang der Anregung beim Ratsbüro und dem Abgabetermin der Sitzungsvorlage sowie der weiterhin begrenzten personellen Ausstattung der Verkehrsbehörde war der Verwaltung die fristgerechte Fertigung einer umfassenden Stellungnahme leider nicht möglich.

Derzeit liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse über eine erhöhte Verkehrsgefährdung ausgehend von dem beschriebenen Sachverhalt vor. Es bestehen dennoch keine grundsätzlichen Bedenken, das Erfordernis der beantragten Maßnahmen unter dem Aspekt „Leichtigkeit des

Straßenverkehrs“ mit nachgeordneter Priorität zu prüfen.

Allerdings können die notwendigen Überprüfungen aufgrund der personellen Vakanzen bei der Verkehrsbehörde, den noch abzuarbeitenden älteren Prüfaufträgen und der Vielzahl der sonstigen straßenverkehrsrechtlichen Aufgaben nur mit deutlicher Verzögerung erfolgen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten der straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren in Höhe von jeweils pauschal rd. 120 € sind bereits im Haushalt enthalten.

Detlef Brenner  
Kartäuserstr. 43  
53332 Bornheim

16.12.2021

Mobil: 0151 56083731

**(Der Antragsteller wünscht ausdrücklich keine Unkenntlichmachung von  
personenbezogenen Daten!)**

Detlef Brenner \* Kartäuserstr. 43 \* 53332 Bornheim

Bürgermeister Stadt Bornheim  
- Ausschusses für Bürgerangelegenheiten -  
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
17. Dez. 2021
Rhein-Sieg-Kreis

**Antrag gemäß § 24 GO NRW zur nächsten Ausschusssitzung am 11. 01. 2022  
Informationsgehalt und Standort VZ 434 StVO  
(„Wegweisertafel“) vor dem Kreuzungsbereich Uedorfer  
Weg / L 281 (östliche Fahrtrichtung) in Bornheim**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 24 GO NRW bitte ich folgende Anregung als Antrag auf die  
Tagesordnung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für  
Bürgerangelegenheiten am 11. Januar 2022 zu veranlassen:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem  
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss der Stadt Bornheim  
den Bürgermeister zu beauftragen, das VZ 434 StVO  
(„Wegweisertafel“) an der Kreuzung Uedorfer Weg/L 281 (in  
östlicher Fahrtrichtung) inhaltlich endlich zu aktualisieren und  
den Standort künftig verkehrsgerechter zu gestalten.

### BEGRÜNDUNG:

Hinweistafel sollen dem Autofahrer weit genug vor der Kreuzung  
Informationen vermitteln, welche dieser für die richtige Wahl  
seiner Fahrtroute und gefahrlosem Einordnen auf die richtige  
Fahrtspur dringend benötigt.

Die Wegweisertafel vor der Kreuzung L 281 steht zu nahe und  
insbesondere im Sommer) schlecht einsehbar neben dem Uedorfer  
Weg (östliche Fahrtrichtung).

Hier könnte durch das Straßenverkehrsamt leicht Abhilfe geschaffen werden, indem der Standort der Wegweisertafel bis zum Wirtschaftsweg, welcher zuvor vom Uedorfer Weg rechts abzweigt und der parallel zur L 281 in Richtung Roisdorf verläuft, vorgezogen würde.

Den Antrag hatte der Bürger, wenn der Antragsteller das richtig erinnert, bereits einmal vor rund 14 Jahren gestellt. Der damalige CDU-Fraktionsvorsitzende und CDU-Pressesprecher, Herr Willibald Rüth, sicherte dem Unterzeichnenden damals während der Ausschuss-Sitzung verbindlich zu („Da können Sie sich drauf verlassen!“), dass die Wegweisertafel inhaltlich umgehend überarbeitet werden wird, sobald der Autobahn-Anschluss Bornheim-Süd (Gewerbepark) eröffnet werden wird, denn damals wie auch noch heute wurde/wird der gesamte Autobahn-Verkehr rechts abgeleitet, was nicht nur unnötige CO<sup>2</sup>-Aussonderungen verursacht, sondern grundsätzlich ein Hinweis links zur BAB 555 Richtung Köln und BAB 61 Richtung Koblenz bzw. Richtung Erftstadt/Kerpen möglicherweise als kürzere Route sinnvoller Weise anzuzeigen wäre.

Mit herzlichen Grüßen

(auch speziell an Herrn Rüth - und das CDU-Wahlkampfprogramm) -  
welcher auch in diesem Fall nicht Wort gehalten hat)



Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.01.2022
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	20.01.2022

**öffentlich**

Vorlage Nr.	756/2021-9
Stand	03.01.2022

**Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.12.2021 betr. Gefährliche Querung der L300/ Elbestraße in Hersel**

**Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und
2. empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss die Verwaltung zu beauftragen, das Erfordernis straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger
  - 2.1. auf der westlichen Fahrbahnseite der L 300 zwischen Havelstraße und Roisdorfer Straße (L118) sowie
  - 2.2. bei der Querung der Elbestraße (L 300) im Bereich zwischen Havelstraße und Vorbergstraßeim Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu prüfen und den Ausschuss über die Ergebnisse zu informieren.

**Beschlussvorlage für den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss**

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und
2. beauftragt die Verwaltung, das Erfordernis straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger
  - 2.1. auf der westlichen Fahrbahnseite der L 300 zwischen Havelstraße und Roisdorfer Straße (L118) sowie
  - 2.2. bei der Querung der Elbestraße (L 300) im Bereich zwischen Havelstraße und Vorbergstraßeim Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu prüfen und den Ausschuss über die Ergebnisse zu informieren.

**Sachverhalt**

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.12.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wegen der kurzen Zeitspanne zwischen Eingang der Anregung beim Ratsbüro und dem Abgabetermin der Sitzungsvorlage sowie der weiterhin begrenzten personellen Ausstattung der Verkehrsbehörde war der Verwaltung die fristgerechte Fertigung einer umfassenden Stellungnahme leider nicht möglich.

Derzeit liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse über eine erhöhte Verkehrsgefährdung in den benannten Bereichen vor, zumal in der Örtlichkeit eine bauliche Querungshilfe vorhanden ist. Es bestehen aber keine grundsätzlichen Bedenken, das Erfordernis der beantragten

Maßnahmen zu prüfen.

Allerdings können die notwendigen Überprüfungen aufgrund der personellen Vakanzen bei der Verkehrsbehörde, den noch abzuarbeitenden älteren Prüfaufträgen und der Vielzahl der sonstigen straßenverkehrsrechtlichen Aufgaben nur mit deutlicher Verzögerung erfolgen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten der straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren in Höhe von jeweils pauschal rd. 120 € sind bereits im Haushalt enthalten.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Anregung vom 16.12.2021

## Mühlens, Alexandra

---

**An:** Zentraler Posteingang Ratsbüro  
**Betreff:** Gefährliche Querung der L300/Elbestr. in Hersel

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

An den Vorsitzenden des Bürgerausschusses  
Rathausstr 2  
53332 Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich mein Anliegen bezüglich der gefährlichen Situation in der Querung der L300 bei der Havelstraße sowie bei der Fußwegsituation auf der westlichen Seite der L300 zwischen Havelstraße und Bahnhof Hersel bei Ihnen bringen.

Der Gehweg ist auf diese Seite bis zur Ampel unzumutbar, weil dieser auf Grund der schmalen Breite und bei der Geschwindigkeit von mindestens 50 km pro Stunde der vorbeifahrenden Autos lebensgefährlich ist.

Dazu kommt, dass die Verkehrsinsel auf der Höhe Havelstraße und Elbestraße als Kreuzung auch lebensgefährlich ist. Es ist unmöglich als Kind oder als Erwachsener mit Kindern, mit Fahrrädern und mit den Schulranzen, sowie für Menschen, die auf Geh- und Mobilitätshilfen angewiesen sind, durch diese Insel die Straße sicher überqueren zu können.

Auf der Höhe Kleinstr. ist eine Kreuzung für Fußgänger inexistent.

Ich bitte darum mit anderen teilnehmenden Nachbarn einen Termin für einen Bürgerausschuss zu bekommen, um eine reale Lösung des Problems zu finden.

Am 20.11.2021 habe ich der Stadt Bornheim eine E-Mail diesbezüglich geschickt aber leider noch keine Antwort bekommen.

Mit freundlichen Grüßen



Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.01.2022
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	20.01.2022

**öffentlich**

Vorlage Nr.	758/2021-9
Stand	06.01.2022

**Betreff** Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.12.2021 betr. Straßenverschmutzungen in Hersel

**Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, vertagt die Beratung der Angelegenheit in eine der nächsten Sitzungen und empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

**Beschlussvorlage für den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss**

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.12.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wegen der kurzen Zeitspanne zwischen Eingang der Anregung beim Ratsbüro und dem Abgabetermin der Sitzungsvorlage sowie der weiterhin begrenzten personellen Ausstattung der Verkehrsbehörde war der Verwaltung die fristgerechte Fertigung einer umfassenden Stellungnahme leider nicht möglich.

Da hierzu weitergehende Überprüfungen erforderlich sind, schlägt die Verwaltung vor, die Angelegenheit in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses zu vertagen.

**Anlagen**

- Anregung
- Anregung; Fotos (nicht abgedruckt)

# Ö 10

Sehr geehrter Herr Becker,  
Sehr geehrter Herr Pieck,

heute habe ich mir mal die Zeit genommen und ein paar Fotos vom aktuellen Zustand der L118 einschließlich der Übergangshilfen und der Verkehrsinseln im Kreuzungsbereich L118/L300 gemacht, die ich Ihnen anbei übersende. Meine seit Jahren vorhergesagte Verstopfung der Kanalisation auf der L118 ist nun eingetreten, in dem durch die ständige, starke Verschmutzung das Wasser an einigen Kanaldeckel nicht mehr ablaufen kann, sondern es bleibt auf der Fahrbahn stehen.

Als Radfahrer und Fußgänger freut man sich dann besonders.

Auf den Fotos ist auch zu sehen, dass es nicht nur bei der Verschmutzung der Fahrbahn bleibt, sondern der Dreck auch auf den Fußgänger- und Fahrradwegen liegen bleibt. Entsprechend dreckig ist man selbst, wenn man diese Wege benutzt. Zudem müssen die

Anwohner mit viel Handarbeit auch noch den Dreck wegmachen, den andere dort hinterlassen. Die LKW missachten sogar die Absperrungen in der Mainstraße und fahren durch das Kiesloch und über den Radweg auf die L118.

Sie können gerne selber einmal recherchieren, seit wie vielen Jahren ich mich jedes Jahr bei der Stadt über das Problem beschwere und nichts hat sich seit all den Jahren geändert.

Es muss endlich einmal gut sein und die Bewohner der Rheinorte müssen auch mal sauber zur Autobahn und bis in die „Stadt Bornheim“ fahren können.

[@rolf.anne.schmitz@gmail.com:](mailto:rolf.anne.schmitz@gmail.com)

Sehr geehrter Schmitz,  
ich informiere Sie hiermit ebenfalls über die wieder ständige und andauernde Verschmutzung der L118 und Umgebung und möchte dies erneut als Thema im Bürgerausschuss am 11.01.2022 auf die Tagesordnung setzen lassen.

[@Claudia.Gronewald@Stadt-Bornheim.de:](mailto:Claudia.Gronewald@Stadt-Bornheim.de)

ich setze Sie in dieser Mail in „cc“, um mich gleichzeitig für die Sitzung des Bürgerausschusses am 11.01.2022 anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

---

**Gesendet:** Mittwoch, 15. Dezember 2021 13:07

**Betreff:** Straßenverschmutzungen in Hersel

Sehr geehrter Herr Pieck,

ich bin es mal wieder wegen der Straßenverschmutzungen rund um die L118 verursacht über die Allerstraße und den Siemenacker und den Mittelweg.

Aufgrund der Straßensperrung der Mainstraße fahren die Fahrzeuge der Firma Hüntten über die Allerstraße und den Siemenacker auf die L118.

Die Allerstraße wird im Bereich bis zum Siemenacker immer mal wieder von einem Reinigungsfahrzeug gereinigt. Der Siemenacker sowie die L118 versinken aber wieder im Dreck!

Besonders gut zu sehen ist die emense Verschmutzung an der gesperrten Abbiegespur in die Mainstraße.

Teilweise fahren LKW direkt aus dem Betriebsgelände der Firma Horn über den Fahrradweg auf die L118, sodass auch auf dem Fahrradweg

starke Verschmutzung vor dem Kreuzungsbereich der Mainstraße sind.

Auch der Mittelweg und die damit verbundene Verschmutzung der L118 in Richtung Autobahn tragen ihr übriges bei.

Ich fahre ein weißes Fahrzeug und kann zur Zeit wieder zweimal wöchentlich in die Waschanlage fahren, damit man die Farbe noch erkennt.

Ich übersende Ihnen gerne meine Rechnungen, wenn nicht bald die Verschmutzungen wieder aufhören.

So geht das wieder nicht! Die Verkehrsinseln an der Aldi-Einfahrt sowie bei Daniels gehen unter im Dreck und sind seit Monaten nicht mehr gereinigt worden.

Außerdem wäre eine Pflege der Verkehrsinseln im Kreuzungsbereich der L300 und der L118 dringend nötig oder sind das die neuen Blumenbeete der Stadt Bornheim?

Ich weiß, dafür ist der Landesbetrieb Straßenbau zuständig, aber ist es nicht Ihre Aufgabe als Stadt den Landesbetrieb auf solche Versäumnisse hinzuweisen?

Bald ist die Begrünung dort so hoch, dass einem die Sicht genommen wird.

Ich darf Sie hiermit zum wiederholten Male bitten dafür zu sorgen, dass die L118 sowie der Siemenacker und der Mittelweg sauber sind.

Mit freundlichen Grüßen

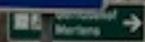
Ö 10











Reisdorfer Straße















































